



Hygienekonzept zur Durchführung des Sportbetriebes TSV Winkelhaid – Tischtennis Revision 5 vom 13.10.2020

Präambel

Mit in Kraft treten der „Verordnung zur Änderung der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) und der Einreise-Quarantäneverordnung“ ist ab dem 07. Juli 2020 die Durchführung von Sportbetrieb in geschlossenen Räumen von Sportstätten unter Auflagen im erweiterten Umfang möglich. Die Umsetzung eines auf den Standort und Sportart zugeschnittenen Schutz- und Hygienekonzeptes (SHK) sowie die Kontaktdatenerfassung der Teilnehmer am Trainingsbetrieb sind weiterhin Voraussetzung.

Grundlage für dieses SHK sind:

- a) 6. BayIfSMV vom 19. Juni 2020 und deren Änderungen, sowie der Einreise-Quarantäneverordnung vom 07. Juli 2020
- b) Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 24. Juni 2020
- c) Verhaltensregeln und-empfehlungen zum Schutz von dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Alltag und im Miteinander, veröffentlicht vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (www.infektionsschutz.de)
- d) SARS-CoV-2 / Covid-19 Hygiene- und Verhaltensregeln vom 27. Mai 2020
ProfessioMed Gesellschaft für Arbeits-, Flug-, Verkehrs-, Reise- & Präventivmedizin
- e) Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV mit weiteren Informationen vom 08.07.2020, 08.09.2020 und 19.09.2020

Das Konzept berücksichtigt in dieser Fassung den Trainingsbetrieb und den Wettkampfbetrieb.

Frank Riedel bleibt gegenüber dem TSV Winkelhaid und dem BTTV als Hygienebeauftragter der TT-Abteilung benannt und steht als Ansprechpartner für alle Fragen zur Umsetzung des SHK zur Verfügung.

1. Allgemeine Regelungen

- a) dieses SHK ist für alle Teilnehmer am Sportbetrieb der Abteilung Tischtennis in der Dr. Dietmar Trautmann Sportanlage verbindlich.
Der TSV Winkelhaid ist als Betreiber der Sportanlage gehalten, die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen zu kontrollieren und gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen



- b) ausgeschlossen von der Teilnahme am Sportbetrieb sind
 - Personen mit Kontakt zu Covid–19 Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen (z.B. Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinnes, Durchfall, etc.) und respiratorischen¹ Symptomen jeder Schwere
- c) es gilt zu das allg. Abstandsgebot² – Mindestabstand zwischen zwei Personen 1,5m
- d) innerhalb der Sportanlage ist eine MundNasenBedeckung zu tragen (Maskenpflicht). Die Maske darf nur während der aktiven Sportausübung („am Tisch“) abgenommen werden, oder wenn beim Zuschauen im Sitzen mindestens 1,5m Abstand zu anderen Personen gewährleistet ist.
- e) Duschen und Umkleieräume können genutzt werden. Die aushängenden Schutz- und Hygienevorschriften des TSV Winkelhaid sind zu beachten. Die Halle darf nur mit Sportschuhen betreten werden.
- f) Gebot der Eigenverantwortung und der gegenseitigen Rücksichtnahme:
 - Personen, die einer Covid–19–Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.
 - bedenkt bitte bei jeder Teilnahme an dem Sportbetrieb, dass die TT-Abteilung aufgrund ihrer Altersstruktur eine besonders hohe Anzahl Mitglieder innerhalb der Covid–19–Risikogruppe besitzt

2. Sportorganisation Trainingsbetrieb

- a) Die Trainings- und Spieltage sind Montag und Freitag.
- b) Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur durch Vorabanmeldung via Doodle.com möglich. Die max. zulässige Personenanzahl wird durch die Doodle-Liste festgelegt. Der Link wird rechtzeitig per Mail an die Mitglieder verteilt. Die Verteilung der Plätze erfolgt im Windhundverfahren. Jede Platte wird pro Trainingseinheit nur einmal vergeben.
Durch dieses Verfahren ist sichergestellt, dass die Halle nicht überfüllt wird und jedes Trainingspaar so lange trainieren kann, wie es möchte. Niemand sollte vergeblich anreisen.
- c) Jede Person muss sich beim Betreten der Halle in die ausliegende Anwesenheitsliste eintragen. Mit der Unterschrift bestätigt jede Person die Kenntnisnahme und Beachtung dieses SHK. Eine Kenntnis und ein Einverständnis des Hygienekonzepts ist Voraussetzung für den Aufenthalt in der Sporthalle.

Die erforderlichen Reinigungs- und Desinfektionsmittel und Anwesenheitsliste werden vor dem Training am Eingang der Halle bereitgestellt.

3. Trainingsdurchführung

- a) vor Trainingsbeginn ist 10 Minuten lang ausreichende Lüftung sicherzustellen: Eingangstür, Notausgangstür und Dachfenster öffnen, Lüftungsanlage einschalten

¹ Respiratorisch bedeutet "die Atmung (Respiration) betreffend".

² Ausnahme: Personen eines gemeinsamen Hausstands



- b) nach dem Betreten der Halle: Registrierung, Handdesinfektion
- c) Jedes Trainingspaar baut nur die eigene Platte auf. Eine Reinigung der Plattenoberfläche mit Reinigungsmittel ist nicht vorgeschrieben, kann jedoch freiwillig erfolgen. Putzmittel hierfür steht bereit.
- d) Auf ausreichend Abstand zwischen den Tischen ist zu achten.
- e) Nach 120 Minuten ist für 10 Minuten eine Durchlüftung zu gewährleisten, wenn Spiele stattfinden wird der Zeitpunkt durch die Mannschaftsführer vorgegeben.
- f) es gibt keinen Sportgruß mit Körperkontakt.
- g) wir verzichten auf Angewohnheiten wie: Handschweiß auf der Platte abwischen, Anhauchen des Balles oder der Handflächen vor dem Aufschlag, Platte mit Handtuch abwischen, etc.
- h) Doppeltraining ist möglich, Trainingspartnerwechsel mit Einverständnis aller Teilnehmer der jeweiligen Trainingspaarungen
- i) Nach dem Training sind Bälle aufzuräumen, die Platten abzubauen

4. Spielbetrieb

- a) Für den Spielbetrieb gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen und Hygieneregeln für Wettkämpfe des BTTV vom 08.09.2020 mit Ergänzung vom 19.09.2020.
- b) Es werden keine Doppel gespielt, Zählgeräte sind nicht verpflichtend vorgeschrieben und auf Seitenwechsel kann mit Einvernehmen beider Spieler verzichtet werden.
- c) Wenn möglich und gewünscht darf an drei Tischen gespielt werden, um einen zügigen Spielablauf zu gewährleisten.
- d) Die Gastmannschaft hat zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten Kontaktdaten zu hinterlassen. Entweder durch Eintragen in die ausliegende Liste oder durch Aushändigen einer Liste an den Mannschaftsführer der Heimmannschaft. Dieser hat die Verpflichtung die Gäste darauf hinzuweisen.
- e) Nach spätestens 120 Minuten erfolgt eine 10-minütige Lüftungspause. Sollten zwei Spiele stattfinden, stimmen sich die Mannschaftsführer zur Durchlüftung ab. Bitte nur nach abgeschlossenen Einzeln durchlüften.
- f) Alle Spielteilnehmer, die nicht sportlich aktiv sind, müssen eine MundNasenBedeckung tragen. Ausnahme ist die Einhaltung eines Mindestabstandes auf den Sitzplätzen von mindestens 1,5m zu anderen Personen. Bei Aufenthalt abseits des Sitzplatzes und Bewegen durch die Halle ist eine MundNasenBedeckung verpflichtend.

Winkelhaid, den 13. Oktober 2020

Andre Feustel
Abteilungsleiter

Frank Riedel
stv. Abteilungsleiter